

Sportfördergesetz: Wünsche von AD

Anspruch auf Mindestsicherung

Das Sportfördergesetz soll ein Mindestmaß an sozialer und materieller Absicherung für Kaderathlet*innen verankern. Hierzu soll den Athlet*innen ein Anspruch auf Mindestsicherung ggü. der Agentur eingeräumt werden, der mit dem Kaderstatus einhergeht. Es sollen Schutzlücken geschlossen und ein effizienter Mitteleinsatz für die anspruchsberechtigte Gruppe ermöglicht werden.

Vertretung in der Agentur

Athleten Deutschland soll einen Platz in den Aufsichtsgremien der Leistungssportagentur erhalten. Das Prinzip eigenständiger Vertretung sollte geachtet werden. Das vorgesehene Entsendungsrecht des DOSB hebt dieses Prinzip aus und bedeutet ein Kontrollrecht des DOSB über die Athletenvertretung.

Standards für Athletenvertretung

In Verbänden fehlen verbindliche und hohe Standards für Athletenvertretung. Bestehende Rahmenrichtlinien sind veraltet und werden heterogen befolgt. Ihre Umsetzung wird keiner Überprüfung unterzogen. Athletenvertreter*innen werden teilweise an der Ausübung ihrer Aufgaben gehindert. Solche Standards sollten Bestandteil der Fördervoraussetzungen des Bundes werden.

Anspruch auf Schutz

Ebenfalls über die Fördervoraussetzungen soll gewährleistet werden, dass Athlet*innen Anspruch auf wirksame – und damit auch unabhängige – Schutzmechanismen haben. Dies bedeutet geordnete Verfahrens- und Clearingwege zum wirksamen Umgang mit Fehlverhalten, defizitären Strukturen und/oder fachlich umstrittenen bzw. falschen Entscheidungen.